



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Agrarische Regungen. — Besserer Rechtsschutz für uneheliche Kinder. — Judas Lebicus. — Korrespondenzen (Bremen, Chemnitz, Danzig). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Abredenveränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.  
**Beilage:** Es geht vorwärts! — Korrespondenzen (Breslau, Cassel, Eisen-Ruhr, Leipzig, Magdeburg). — Rundschau.

## Agrarische Regungen.

Nach § 164 des Invalidenversicherungsgesetzes ist es den Landesversicherungsanstalten gestattet, bis zu einem Viertel ihres Vermögens für die Erbauung von Arbeiterwohnungen, Volkshäusern, Volksschulen, Kranken- und Gesehenshäusern, Spar- und Konsumvereinen, Volksheilstätten usw. zu verwenden. Will eine Versicherungsanstalt mehr als den vierten Teil ihres Vermögens zu den genannten Zwecken verwenden, so bedarf sie dazu der Genehmigung des Kommunalverbandes bzw. der Landeszentralbehörde. Mehr als die Hälfte ihres Vermögens darf jedoch eine Versicherungsanstalt in der bezeichneten Weise nicht anlegen. Hieraus ist ersichtlich, daß die Versicherungsanstalten heute schon sehr viel für das Arbeiterwohnwesen usw. tun können. Leider geschieht aber in dieser Beziehung bei den meisten Versicherungsanstalten viel zu wenig. Um für das Arbeiterwohnwesen nun mehr als bisher zu tun, gelangte in der letzten Ausschußsitzung der Landes-Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt zu Merseburg ein die Errichtung von Rentengütern bezweckender Antrag zur Verhandlung. Unter Rentengütern versteht man solche eigentümlich besessene Grundstücke, die mit einer festen Geld- oder Körnerrente belastet sind. Da nun die von der Versicherungsanstalt bisher zum Bau von Arbeiterwohnhäusern zu ermäßigtem Zinsfuß gegebenen Darlehen zum weitaus größten Teile der industriellen und nur in ganz geringem Maße der ländlichen Bevölkerung zugute gekommen seien, so solle mit der Rentengüterbildung angeblich bezweckt werden, den „ländlichen Arbeitern mehr entgegenzukommen“. Dazu bietet sich in neuerer Zeit durch die Gesetzgebung ein Weg, um sowohl den städtischen wie auch den ländlichen Arbeitern die Erwerbung eines eigenen Hauses mit Garten ohne erhebliche eigene Mittel zu ermöglichen. Während früher die Rentengüter nur größerer landwirtschaftlich genutzte Anwesen darstellten, sei durch gemeinsamen Erlass der preussischen Finanz- und Landwirtschaftsminister vom 8. Januar 1907 angeordnet, daß auf Grund der Gesetze vom 7. Juli und 16. November 1901 Rentengüter auch in kleinem Umfang bis zu einer Mindestgröße von 12,50 Ar, gleich 1/2 preussischer Morgen, gebildet werden können. Auf Grund dieser Anordnung beabsichtigt nun die Generalkommission für den Regierungsbezirk Merseburg mit der Bildung solcher kleinen Rentengüter vorzugehen und hatte demzufolge die Versicherungsanstalt um ihre Mitwirkung durch Gewährung von Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß ersucht.

Da man von einem derartigen kleinen Renten-„gute“ nicht leben kann, kauft die ganze Sache

lehten Endes auf eine Unterstützung der Agrarier bei Verlegung „angelegener“ Arbeiter hinaus, da die Rentengüter gerade deshalb, weil sie angelegener sind, williger ungünstige Arbeitsbedingungen hinnehmen sollen.

Die Bildung der Rentengüter geschieht in der Weise, daß der Besitzer eines geeigneten Landbesitzes (Staat, Kreis, Gemeinde, oder auch ein Privatmann) ein entsprechendes Stück Land zur Verfügung stellt, aus dem durch Vermittlung der Generalkommission Rentengüter, d. h. Wohnhäuser mit Wirtschaftsgebäuden und abgegrenztem, nutzbarem Land hergerichtet und an geeignete Bewerber verkauft werden. Die auf Grund des oben erwähnten Ministerialerlasses errichteten kleinen Rentengüter würden demnach aus einem Einfamilienhaus mit Stall und einem etwa 1/2 Morgen großen Garten oder Acker bestehen, dessen Gesamtwert 5—7000 Mark im allgemeinen nicht übersteigen würde. Auf den Kaufpreis hat nun aber der Rentengüternehmer (Käufer) in der Regel 10 Prozent des Rentengüterwertes anzuzahlen, weitere 75 Proz. erhält er vom Staat durch die Rentenbank als Darlehen. Für dieses Darlehen hat er eine grundbuchlich einzutragende feste Geldrente von 4 Proz. zu zahlen, von denen 3 1/2 Proz. auf Verzinsung, 1/2 Proz. auf Abtrag gerechnet wird, so daß das Darlehen in 60 1/2 Jahren getilgt ist. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt jedoch nicht in bar, sondern in 3/2prozentigen Rentenbriefen, für deren Veräußerung der Käufer selbst zu sorgen hat. Der Wert des Rentengutes wird durch eine besondere, von der Generalkommission aufgestellte Taxe ermittelt.

Dem Rentengüternehmer, der nicht über mehr Vermögen verfügt als die Anzahlung beträgt, — was wohl meistens der Fall sein wird — fehlt somit noch die Summe von 15 Prozent des Gesamtwertes, die durch eine zweite Hypothek aufzubringen sein würde. Diese Hypothek werden die „glücklichen“ Rentengüterkäufer schwer oder gar nicht aufbringen. Deshalb war die Landesversicherungsanstalt angegangen worden, die auf das Rentengut einzutragende zweite Hypothek, die den zwischen 75—90 Prozent liegenden Teil des Grundstückswertes umfassen würde, herzugeben. Der Ausschuß stimmte der Vorlage in der Weise zu, daß die Beleihung von Rentengütern bis zu 75 Proz. des Gesamtwertes zulässig sein soll, eine Beleihung von 75 Proz. bis 90 Proz. kann der Vorstand aber nur mit Zustimmung der für die Gewährung von Arbeiterwohlfahrtssdarlehen gebildeten Kommission und unter selbstschuldnerischer Bürgschaft eines Kommunalverbandes vornehmen.

Nachdem man Gelder der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in der geschilderten Weise für die Errichtung von Rentengütern flüssig gemacht hat, wird man, soweit die preussischen Anstalten in Betracht kommen, derartige Versuche auch bei den anderen Anstalten machen. Da nun der Ausschuß der Versicherungsanstalt über die Gewährung von Darlehen für Rentengüter erst befragt werden muß, so wollen sich die Arbeitnehmerbeisitzer im Ausschuß denn doch überlegen, ob man den Arbeitern hier nicht Lasten aufhals, denen sie auf

die Dauer nicht gewachsen sind. Was geschieht z. B., wenn der Rentengüternehmer die Existenzmöglichkeit verliert und dann die eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann? Wodann dürfte der Rentengüterbesitzer sehr schnell seiner Anzahlung usw. verlustig gehen können. Fraglich ist es auch, ob die Lage des Arbeiters durch Errichtung von Rentengütern gehoben wird; eher dürfte die Existenz erschwert werden durch den unverhältnismäßig gesteigerten Wert der Wohnung, durch Abgaben, die für Zinsen und Tilgung aufzubringen sind. Weiter ist die Erwerbung des Rentengutes auch insofern schon gar nicht so leicht, als der Erwerber mindestens 500—700 Mk. bares Geld haben muß. Dann aber zahlt die Rentenbank das Geld (75 Proz.) gar nicht einmal in bar, sondern nur in Rentenbriefen, für deren Veräußerung der Käufer selbst zu sorgen hat.

Mit solchen Palliativmitteln ist die Lage der Arbeiter auf keinen Fall zu heben. Will man aber den Versicherten ernstlich entgegenkommen, dann führe man eine durchgreifende Reform der Sozialgesetze durch. Auch das jetzige Gesetz läßt eine Erweiterung der Leistungen zu. Nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und des Ausschusses bestimmt werden, daß die Ueberträge des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf zu anderen als den im Gesetze vorgesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentenempfänger, Versicherten, sowie ihrer Angehörigen verwendet werden. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bundesrats. Keinen Ausdruck gefunden hat nach § 45 der wichtige Gedanke, daß die Mehrleistungen nur in Nebenleistungen bestehen dürfen, daß dagegen die „eigentlichen Hauptleistungen des Gesetzes, insbesondere die Renten, nach Höhe und Voraussetzung unverändert bleiben“ müssen. Die Hauptleistungen zu erhöhen, ist die wichtigste Forderung der Arbeiter bei der bevorstehenden Reform. Höhere Renten, Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente, Gewährung der Invalidenrente schon mit 50 Proz. Erwerbsunfähigkeit, Mehraufwendungen für das Heilverfahren usw., diese Forderungen können nicht laut genug erhoben werden. Ebenso, wie eine Anzahl Versicherungsanstalten nur sehr wenig für das Arbeiter-Wohnwesen ausgeben, gibt es solche, die alljährlich die Hälfte der das Heilverfahren beantragenden ablehnen. Das Geld für solche Ausgaben haben aber die Versicherungsanstalten, und hier können die Worte: „Das Geld, das wir für die Witwen- und Waisensicherung zu haben glaubten, ist nicht da, der schöne Traum ist verflogen“, keine Anwendung finden. Bei den Landesversicherungsanstalten fehlt es durchaus nicht an Mitteln für das Heilverfahren. Für dasselbe wurden im Jahre 1907 von allen Versicherungsanstalten 15,1 Millionen Mark ausgegeben, während die Vermögenszunahme in demselben Jahre bei diesen Anstalten 93,5 Millionen Mark betrug. Nach solcher Vermögenszunahme können erst recht

höhere Leistungen verlangt werden. Dieselben würden dann auch den einstmaligen „Rentengutsbesitzern“ später zugute kommen.

## Besserer Rechtschutz für uneheliche Kinder.

a. r. Nach dem „Rechte“ der bürgerlichen Gesellschaft ist das außer der Ehe geborene Kind bekanntlich nur mit seiner Mutter und deren Familie verwandt, während ihm gegen seinen Vater nur Unterhaltsansprüche zustehen. Durch § 850 der Zivilprozessordnung sind diese Ansprüche noch gegenüber denen der ehelichen Kinder und der Ehefrau wesentlich zurückgesetzt. Denn eine Pfändung des Arbeits- oder Dienstlohn ist zugunsten des unehelichen Kindes nur insoweit zulässig, als dadurch der notdürftige Unterhalt des Schuldigen und der Unterhalt seiner ehelichen Familie nicht beeinträchtigt wird. Ist so das ohnehin durch den „Makel“ seiner Geburt schwer betroffene Kind sehr benachteiligt, so führt der heute vorgeschriebene Gang des Gerichtsverfahrens noch zu besonderer Erschwerung der Verwirklichung der zugesprochenen Unterhaltsansprüche. In einem beachtenswerten Aufsatz im 3. Heft der Zeitschrift für Jugendwohlfahrt gibt Amtsrichter Dr. Friebeberg-Weißensee ein anschauliches Bild dieser Schwierigkeiten, dem wertvolle Vorschläge zu ihrer Beseitigung angeschlossen sind.

Der Alimentationsprozess ist wie andere Vermögenssachen aufgebaut auf den Parteibetrieb. Es ist dem Vormund überlassen, die Rechte des Kindes gegen seinen Erzeuger wahrzunehmen. Dadurch entstehen Erschwerungen und Verzögerungen in Menge. „Die Ursache dieser Ungerechtigkeit liegt in der Gleichstellung dieser Prozesse mit den rein vermögensrechtlichen Streitigkeiten, deren sachgemäße Erledigung in der Regel mit Recht den daran interessierten Parteien anvertraut ist. Die Regierung hat in der Begründung zur Novelle (zur Zivilprozessordnung) bereits anerkannt, daß im amtsgerichtlichen Verfahren, bei welchem eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, eine Einschränkung des Parteibetriebes am Platze ist für die Unterhaltsprozesse aber bedarf es einer vollständigen Beseitigung dieses Prinzips. Ihre schnelle Erledigung ist im öffentlichen Interesse von Amts wegen herbeizuführen.“

Friebeberg zeigt, wie durch die von dem heutigen Verfahren untrennbare Langsamkeit die kostbarste Zeit ungenützt verstreicht. Hat die Mutter von dem ihr im § 1716 B.G.B. erteilten Rechte, schon vor der Geburt die Hinterlegung des Unterhalts für die ersten 3 Monate zu fordern, keinen Gebrauch gemacht, so kann sie dies nach der Geburt nicht mehr nachholen. Es bedarf dann der Bestellung eines Vormunds, der die weiteren Rechtsabhandlungen im Namen des Kindes vorzunehmen hat. Darüber vergehen unter günstigen Umständen 4 bis 6 Wochen, sonst einige Monate. In dieser Zeit, die für das Leben des Kindes besonders gefährlich ist, kann doch zu seinen Gunsten nichts geschehen. Denn wenn auch § 1846 B.G.B. das Vormundschaftsgericht verpflichtet, die im Interesse des Mündels erforderlichen Maßnahmen zu treffen, solange noch kein Vormund bestellt oder der bestellte an der Erfüllung seiner Pflichten verhindert ist, so wird doch ein Recht des Gerichts, namens des Kindes Klage anzustrengen, in unserer Praxis nicht anerkannt — ob mit Recht, ist mindestens fraglich.

Ist der Vormund bestellt, so muß er den Aufenthalt des Vaters ermitteln, ihn zur Zahlung auffordern und, wenn das vergeblich blieb, bevor die Klage erhoben werden kann, ein Armutsgewis beibringen. Mit Recht nennt § das die überflüssigste Formalität, da beratige Klagen wohl ausnahmslos für vermögenslose Kinder angestrengt werden. Wird sie aber versäumt, so gibt es entweder Zurückweisung der Klage behufs Beibringung des Zeugnisses oder Zahlungsaufforderungen: in jedem Fall weitere Verzögerungen. Ist dann schließlich die Klage erhoben, so sind weitere Verschleppungen infolge von Versäumnissen des rechtsunkundigen Vormunds nicht selten.

Die Hauptschwierigkeit aber beginnt erst, wenn das Urteil ergangen ist und die Vollstreckung erfolgen soll. Die Armenanwälte sähen zumeist

nach der Leistung des Offenbarungseides durch den Vater ihre Tätigkeit als beendet an. Aber die wichtigste und schwierigste Aufgabe sei die 16 Jahre lang zu betreibende Einziehung der im Urteil zugesprochenen Unterhaltsbeträge durch Beschlagnahme des Arbeitseinkommens u. dergl. Während bis vor kurzem die Gerichte diese Aufgabe zumeist dem Vormund überlassen hätten, sei durch eine im Jahre 1906 ergangene Verfügung des preussischen Justizministeriums viel, wenngleich noch nicht alles besser geworden. Trotzdem ist auch jetzt noch die Aufgabe des Vormundschaftsrichters schwierig. Er kann nicht von Amts wegen vorgehen, muß vielmehr immer erst den Vormund, sofern dieser versagt, zur Antragstellung veranlassen. Dabei können, wenn der Vormund abwesend oder verhindert ist, wieder Wochen, im Falle seines Todes, der eine Neubestellung erfordert, oder großer Saumseligkeit, gar Monate vergehen. So wird eine ermittelte Adresse, die ein Vorgehen ermöglicht hätte, oft wertlos. Neue Ermittlungen werden notwendig. Dabei fehlt heute jede Handhabe, den Schuldner zur Angabe seiner Arbeitsstelle zu nötigen, da unser Offenbarungseidverfahren ausschließlich auf die Ermittlung von Vermögensständen angeknüpft ist. Ist aber einmal der Offenbarungseid geleistet, so kann eine weitere Eidesleistung erst nach 5 Jahren verlangt werden, sofern nicht ein erfolgter Erwerb pfändbaren Besitztums glaubhaft gemacht ist. „Man kann sich kaum eine widersinnigere Geseßgebung denken, welche einerseits den Richter mit dem Schutze der Mündelinteressen betraut, andererseits sein selbständiges Eingreifen ausschließt und alle Maßnahmen von der Willkür unbeteiligter und geschäftsunkundiger Laien abhängig macht.“

Wo eine Generalvormundschaft besteht, sind diese Mißstände geringer. Aber sie sei nicht überall durchführbar, die völlige Ausschließung der Einzelvormundschaft auch gar nicht wünschenswert. Besondere Schwierigkeiten bestehen infolge formeller Erfordernisse seltener Weise noch dann, wenn der Vater seine Zahlungspflicht in einer für vollstreckbar erklärten Urkunde anerkannt hat. Auf Grund aller dieser Feststellungen kommt Friebeberg zu nachstehenden Vorschlägen für die Geseßgebung:

1. Eine Erweiterung des § 1716 B.G.B., die der Mutter auch nach der Geburt des Kindes bis zur Bestellung eines Vormunds das Recht gibt, die Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

2. Erteilung des Armenrechts von Amts wegen für alle Unterhaltsansprüche, auch ehelicher Kinder unter 16 Jahren.

3. Verstärkung des Amtsbetriebs in Alimentationsprozessen, ähnlich wie in Ehesachen. Der Vormundschaftsrichter soll die Verhandlungen mit dem Vater führen. So entfielen der Schaden, den Rechtsunkennntnis oder Nachlässigkeit des Vormunds heute verursachen. In besonderen Fällen soll es möglich sein, das Erscheinen des Vormunds an Gerichtsstelle anzuordnen.

4. Auf einmaligen Antrag des Vormunds soll der Vormundschaftsrichter alle fernerehin erforderlichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen betreiben können.

5. Pflicht des Vaters, über seinen Erwerb und seine Arbeitsstelle eidliche Auskunft zu geben.

6. Erklärung aller Unterhaltsprozesse (auch der Frau gegen den Ehemann) zu Ferienfällen.

Schließlich fordert er den Ausbau des unzureichenden § 361, Z. 10 des Strafgesetzbuches, der Geldstrafe bis zu 150 Mk. bzw. Haft bis 6 Wochen demjenigen androht, der, obgleich er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Unterhalt er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde der Unterhaltspflicht derart entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

Friebeberg verpflichtet sich von diesen Maßnahmen, die den Vormund von juristischen Aufgaben befreien, denen er zumeist nicht gewachsen ist, und zugleich seine Tätigkeit erfolgreicher gestalten, nicht allein eine erhebliche materielle Besserstellung der unehelichen Kinder, sondern auch die im Interesse des Erziehungswesens dringend wünschenswerte leichtere Gewinnung von Frauen als Vormünderinnen. Wir können den auf eindringender Sachkunde des Sachmanns beruhenden und von warmem Mitgefühl für die Not der be-

sonders elenden unehelichen Kinder getragenen Vorschlägen im wesentlichen nur zustimmen. Die Besserstellung des Kindes, die zu den vornehmsten Aufgaben unserer Zeit gehört, hat auch die ernsthafteste Schärfung des Verantwortlichkeitsgefühls der Erwachsenen zur Voraussetzung wie sie eine Verschärfung der Unterhaltspflicht mit sich bringen muß. Dazu gehört freilich auch die wesentliche Aenderung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes selbst, das heute noch das Opfer kirchlicher und bürgerlicher Vorurteile wie der Gewissenlosigkeit eines großen Teiles der Erzeuger darstellt. Eine Verbesserung der prozessualen Stellung des Kindes liegt ebenso wie die Fortbildung seiner materiellen Rechte in der Richtung der Arbeiterbewegung, die, frei von Vorurteilen, auch den Verarmten das menschenwürdige Dasein zu sichern bestrebt ist.

## Judas Lebius.

Im Organisationsleben der Arbeiterchaft ist eine Erscheinung zutage getreten, die unter Umständen für die Kämpfe der Arbeiter verhängnisvoll werden kann. Es sind dies die schon so oft besprochenen „gelben Gewerkschaften“. Diese gelbe Gefahr kann eine der größten Gefahren für die Arbeiter werden, wenn sie es verüben sie zu zerstören, so lange sie noch keine Bedeutung erlangt hat. Die Mittel, mit denen die Spitzen der gelben Gewerkschaften arbeiten, sind die denkbar niedrigsten und gemeinsten. An der Spitze dieser gelben Gewerkschaften steht als Führer und Gründer Rudolf Lebius.

Rudolf Lebius, der schon so oft mit seinem charakterlosen, arbeiterfeindlichen Benehmen an den Pranger gestellt worden ist, wurde in letzter Zeit vollends moralisch gerichtet. Im Verlage von Schilde & Co. ist eine Schrift erschienen, die in gerabezu erschreckender Weise zeigt, mit was für einem Charakter wir es in der Person Lebius zu tun haben. Es sind dies glänzende Beweise dafür, daß Lebius seine Anhänger direkt an Unternehmer verkauft hat. Da der gelbe Ehrenmann Geld braucht und das auch nicht zu wenig, so begehrt er das Schimpflichte: Arbeiterberrat und Arbeiterverkauf. Doch nicht erst seit den letzten Tagen wandelt L. auf diesen schlüpfrigen Wegen. In politischer Beziehung hat sich L. während seiner ganzen Tätigkeit der Prostitution hingegeben. Er war einmal linksliberaler Redakteur und wurde auch mal Sozialdemokrat. Als ihm nun in dieser großen Partei der Boden zu heiß wurde, beglückte er die Nationalsozialen mit seiner Freundschaft, aber auch diese haben ihm keine Träne nachgeweint. Da ihm die Wahl unter den übrigen politischen Parteien etwas schwer fiel, so suchte er sich eine zeitlang in unpolitischer Weise zu betätigen. Doch das dauerte nicht lange, und wir sehen ihn jetzt als Bewunderer der Konservativen und Nationalliberalen.

Ehe er jedoch bei den letztgenannten Parteien Anschluß suchte, gründete er in Berlin die sogenannten „gelben Arbeiterorganisationen“. Ueber das Wesen derselben ist in den Arbeiterzeitungen schon öfter geschrieben, so daß es heute umgangen werden kann. Heute sollen nur einzelnen Stellen aus Briefen, die L. in der Zeit vom Herbst 1907 bis Sommer 1908 an verschiedene Personen und Protektoren der gelben Organisationen geschrieben hat, unserer Betrachtung unterzogen werden, da sich der Judas selbst in der treuesten Weise darin porträtiert. Zum besseren Verständnis seien den Briefstellen Stichworte vorangestellt:

Modernisiert eure Gewerksvereine!

Serrn Geheimrat Baare, Bochumer Verein, Bochum.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Leider war mir am letzten Sonnabend die Ehre einer Rücksprache mit Ihnen nicht vergönnt. Ich hätte Ihnen sonst gern des näheren ausgeführt, daß es wohl in Ihrem Interesse liegt, Ihre Arbeiterorganisationen etwas zu modernisieren. . .

Ich würde Ihnen vorschlagen, ganz allmählich lieber eine gelbe Organisation in Ihrem Werke zu fördern. Das würde ungefähr auf dasselbe hinauskommen, als wenn ein weitschauender Fabrikant seine noch nicht ganz veralteten Maschinen durch moderne Maschinen ersetzt und mit dieser Maßnahme nicht bis zu dem Zeitpunkt

wartet, wo ihm das Feuer unter den Nägeln brennt. Unsere ganze Vergangenheit und unsere Erfahrungen beweisen, daß wir unter konfessionellen Gegensätzen nicht zu leiden haben. In unserer gelben Organisation sind Protestanten und Katholiken gleichermaßen vertreten, das kommt daher, daß wir dem Grundlag halbigen, Religion ist Privatangelegenheit. Wir machen es aber nicht so wie die Sozialdemokraten, die unter diesem Firmenschild die Religion bekämpfen.

Ein netter Arbeiterführer, der die Wahrung der Interessen der Arbeiter im Pouffieren von Geheimräten sieht und mit diesen Herren die Propaganda für die Gelben betreibt. Erst die Gunst der Großindustriellen — dann Arbeiterfang.

Da es nicht immer leicht für die Unternehmer ist, Streikbrecherorganisationen zu gründen, so sollen sie die Arbeiter durch Strohmänner täuschen.

An die Direktion der Aachener Stahlwarenfabrik, Aachen.

Auf Ihr werthes Schreiben vom 5. d. Mts. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die Anregung zur Vereinsgründung keinesfalls von Ihnen ausgehen soll. Bei den Siemenswerken gab ein Meister einem ihm als zuverlässig bekannten Arbeiter die Anregung. Bei den R. Wolf'schen Werken, Magdeburg-Buckau, ging die Anregung von dem Leiter des Lohnbureaus aus. Dieser Herr besprach die gelbe Vereinsgründung mit einem sehr talentvollen Arbeiter (Buchbinder), der den Verein bereits auf 750 Mitglieder gehoben hat. Die Arbeiter müssen natürlich den Entschluß zur Gründung eines solchen Vereins selbst fassen, die Anregung dazu kann aber ganz gut von einem unteren Beamten ausgehen.

Diese Strohmänner werden natürlich auch gefunden. Offenbar hat L. eine Adresse durch Vermittlung der Direktion erhalten. Aber auch dieser Addressat wird getäuscht, indem die Sache so hingestellt wird, als hätte L. durch einen „Gesinnungsgenossen“ der Gelben seine Adresse.

Herrn Heinrich Herzogentath, Feinmechaniker, Aachen, Vochnerstr. 7.

Werter Herr!

Von einem Gesinnungsgenossen wurde mir mitgeteilt, daß Sie der gelben Arbeiterbewegung nicht fernstehen. Ich würde mich freuen, falls Sie die Gründung einer gelben Organisation durchführten.

Die Gründung gelber Verbände ist das einzige Mittel, die Arbeiterbewegung lahm zu legen. Und mit Bedauern nimmt dieser ehle Arbeiterfreund Kenntnis, daß im Ruhrgebiet noch nicht so ein Arbeiterverfuppelungsverein besteht.

Höfliche Direktion!

Während die gelbe Arbeiterbewegung in Berlin, Magdeburg, Dresden, Kiel usw. große Fortschritte zu verzeichnen hat, ist im Ruhrgebiet, dieser industriellen Hochburg, bisher noch kein gelber Verein gegründet worden.

Nach meiner genauen Kenntnis des Ruhrgebietes müßte es gerade in den Bezirken möglich sein, gelbe Werkvereine ins Leben zu rufen. Die gelbe Arbeiterbewegung ist in erster Linie eine Kampforganisation ehemaliger Sozialdemokraten gegen Sozialdemokraten. Unsere großen Erfolge gerade dort, wo die Sozialdemokratie mächtig ist und unüberwindlich schien, beweist, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Durch die gelbe Arbeiterbewegung haben bereits im letzten Jahre die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Berlin um viele Tausende Mitglieder abgenommen. Wir hoffen, im Laufe eines halben Jahrzehnts die Sozialdemokraten um die Hälfte ihrer Mitglieder gebracht zu haben. Freilich ist es nötig, daß wir bei diesem Werke bei den Arbeitgebern auf Verständnis und Unterstützung stoßen.

Zum Wohle des Unternehmers und zum Schade des Arbeiters ist seine Parole.

Herrn Direktor Carl Roderburg, Hagen, Kaiserstraße 16.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Nachdem wir in Ihrem Oberschneweiwerk eine gelbe Arbeiterpartei gegründet haben, würden wir es für sehr zweckentsprechend halten, auch in Ihrem Hauptwerk eine solche Partei ins Leben

zu rufen. Alle Lohnbewegungen, die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgehen, werden bekanntlich immer gleichzeitig in der Hauptfabrik und in der Zweigfabrik inszeniert. Dem einheitlichen Vorgehen des Deutschen Metallarbeiterverbandes kann nur durch ein einheitliches Vorgehen einer gelben Organisation begegnet werden. Herr Direktor Kraushaar wird Ihnen sicherlich nur gutes über die gelbe Organisation in Berlin mitteilen können.

L., der Leutschesten unter den Leutschen, hat genügend Referenzen, um seine gelben Organisationen bei Geheim- und Kommerzienräten und Direktoren bestens empfehlen zu können. Eine Agitationsmaxime, mit der Geld L. bis jetzt unerreicht dasteh.

Die Agitation kostet Geld, wer gibt das Geld dazu?

An die Direktion der Siemens & Halske-Alt.-Ges. S.W., Askaniischer Platz 3.

Der ergebene unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, der geehrten Direktion für die in hochherziger Weise zugesandte Unterstützung von 8400 Mk. auf ein Jahr seinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Wir werden unsere Dankbarkeit auch durch die Tat dadurch zu verwirklichen streben, daß wir getreu unseren Prinzipien mit aller Kraft für den Frieden in der deutschen Industrie kämpfen werden.

Daß das Unternehmertum in solchen Fällen nicht knauserig ist, läßt sich begreifen. Das hier gegebene Geld trägt doch bei eventuellen Forderungen oder Streiks der Arbeiter hohe Zinsen. Daß die Unternehmer die Agitation auch in einzelnen Fällen bezahlen, beweist folgendes:

An den Arbeitgeberverband der linksrheinischen Metallindustrie, Aachen, Theaterstr. 6.

Ihr werthes Schreiben vom 15. d. Mts. empfang ich. Ich habe sofort an Herrn Herzogentath geschrieben. Auch habe ich ihm in Aussicht gestellt, einen Agitator auf ein paar Tage nach dort zu senden. Hierbei nehme ich davon Kenntnis, daß Sie mir freundlichst zugesagt haben, die diesbezüglichen Spesen zu tragen.

Ein ziemliches Quantum Unberfrorenheit gehört dazu, sich die Agitation von dem Unternehmertum zahlen zu lassen. Der verkommenste Arbeiter würde noch mehr Schamgefühl für die Interessen des Arbeiterstandes haben. Geld scheint man bei den Gelben brauchen zu können, trotz des Goldregens aus den Kassen des Unternehmertums scheint bei ihnen meist eine Geldklemme zu herrschen. Man muß oft Bohrversuche unternehmen und mitunter recht deutlich werden.

Herrn Direktor Jande, Dresden-A., Schloßstraße.

Ich möchte Sie gern in einer größeren Gelegenheit sprechen und frage an, ob Sie gelegentlich nach Berlin kommen oder ob ich nach Dresden kommen soll und wann.

Herrn Baumeister Heuer, M.B., Flotowstr. 4.

Als wir im August d. J. über die Gründung des gelben Bauarbeiterbundes verhandelten, hatten Sie die Güte, mir ein Honorar von 200 Mk. in Aussicht zu stellen. Da der Verein nunmehr gegründet ist und von mir auch kräftig unterstützt wird, so darf ich Sie wohl höflichst an Ihr Versprechen erinnern.

An den Verband der Berliner Bauergeschäfte schreibt Lebius weiter:

Wenn die Arbeitgeber nicht von höheren Gesichtspunkten ausgehen und das Emporkommen der gemäßigten gelben Arbeiterbewegung nach besten Kräften auch finanziell unterstützen, so wird sie eben nicht in die Höhe kommen und die Arbeitgeber werden für ihre Kurzsichtigkeit durch immer neue Kämpfe mit den Roten bestraft werden.

L. wirft sich also zum direkten Schuttpatron der Unternehmer auf. Doch wenn die Goldstücke nicht in der gewünschten Menge in seinen Beutel rollen, so läßt er sofort das Gesicht in Gestalt der freien Gewerkschaften aufmarschieren. L. hat auch die ihm in Aussicht gestellten 200 Mk. wirklich erhalten.

Es ist erklärlich, daß die Unternehmer, wenn sie den Ausbau der gelben Gewerkschaft finanziell unterstützen, auch einen Einfluß in der Verwaltung derselben beanspruchen können. Sie brauchen sich aber garnicht erst darum zu bemühen, sondern werden von dem „Arbeiterführer“ Lebius höflich ge-

beten, sich gütigst in die Verwaltungsangelegenheiten der Gelben zu mischen.

Herrn Direktor Peierls, Oberschnewei.

Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir dann und wann gestatten würden, Ihnen meine Aufmerksamkeit zu machen und Ihre Wünsche und Ansichten betreffs unserer Arbeiterbewegung entgegenzunehmen.

Der Direktor Peierls wird wohl keinen Augenblick gezögert haben, auf das Angebot einzugehen. Wie muß überhaupt den Herren Direktoren das Herz höher schlagen, wenn sie von dem Wirken des Lebius Kenntnis erhielten. Endlich ist ein „Arbeiterführer“ erschienen, wie man sich ihn schon längst gewünscht.

Da nun manchmal auch die Christlichen ungezogene Kinder bei den Unternehmern sein können, so richtet sich der Kampf der Gelben nicht nur gegen die freien Gewerkschaften, sondern kann auf Wunsch auch gegen die Christlichen geführt werden.

Herrn Dr. Wagner, Malstatt-Burbach, Burbacher Hütte.

Ich bekenne mich zum Empfänger Ihres Schreibens vom 4. dieses Monats. Ich möchte nochmals hervorheben, daß die Redaktion des „Bund“ gern bereit ist, nunmehr auch den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften aufzunehmen.

Vielleicht hat ein ordensbesitzer Geheimrat den Wunsch geäußert, der gelbe „Arbeiterführer“ dürfe auch gegen die Christlichen den „Kampf“ führen. Das Wort „nunmehr“ läßt wohl darauf schließen, daß man sich auch hier über den Zubehörscheinigt hat. Die Goldstücke scheinen bei Lebius eine ziemliche „Prinzipienvermehrung“ hervorzurufen.

Aber Lebius hat noch weit höheres Verlangen; er will die Arbeiter nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete den Unternehmern zu folglichen „treuergebenen“ Sklaven machen, nein auch politisch will er sie verfaulen.

Herrn Direktor Professor Dr. Bubbe.

In dem letzten Montagblatt des Berliner Tageblattes war anlässlich einer Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann — in einem Vaterländischen Arbeiterverein in Zittau — ein äußerst gefäßiger Artikel gegen die gelbe Arbeiterbewegung enthalten.

Die Gelben werden als Reaktionäre dargestellt und vor ihnen gewarnt. Ich glaube, daß wir viele stille und offene Gegner entzünden würden, wenn wir politisch hervortreten und uns als Industriepartei betätigen würden. Ich würde vorschlagen, ungefähr nationalliberale Politik zu machen, diese aber nationaldemokratisch zu nennen. Den Anschluß an die nationalliberale oder freikonservative Partei würde ich praktisch nicht für richtig betrachten. Der größere Teil der ehemaligen Sozialdemokraten verlagte uns dann sicherlich aus Vorurteil die Gefolgschaft. Nennen wir uns anders, so sieht es aus, als ob wir ganz neue Bahnen wandeln und die ehemaligen Sozialdemokraten werden es leichter über sich gewinnen, mitzumachen. Es kommt ja nicht darauf an, wie wir etikettiert sind, sondern was wir in Wirklichkeit sind.

Herr Direktor Peierls hat schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß wir um die politische Betätigung nicht herumkommen. Falls die maßgebenden Arbeiterkreise damit einverstanden wären, könnten wir vielleicht im Herbst still und unauffällig mit dem Aufbau der politischen Organisation beginnen. In drei Monaten wären wir dann wohl soweit, um auch an die Öffentlichkeit treten zu können.

Hier weiß man nun nicht, wen Lebius veralbern will, sich selbst oder seine Anhänger. Denn wie tief muß L. die Arbeiter einschätzen, die in seinem Gefolge marschieren. Es sieht ihm ähnlich, glauben zu können, daß er ohne weiteres „seine“ Arbeiter als politische Hausknechte der Großindustriellen brauchen könne, wenn man nur eine falsche Firma an die Mütze schreibt.

Es sind dies nur etliche Stellen aus der Briefsammlung, sie zeigen jedoch genügend, was die gelben Gewerkschaften sind und was sie wollen. Das Unternehmertum gibt sich der Hoffnung hin, auf diese Weise die freien Gewerkschaften zerstören zu können. Auch im graphischen Gewerbe sucht man

durch schöne Reden und kleine Versprechungen das gelernte wie das Hilfspersonal für die „Jegensreiche“ Tätigkeit der Gelben zu gewinnen. Doch durch rasche Agitation und Aufklärung unsererseits soll ihnen dieser Arbeiterverrat nicht so leicht gelingen.  
R.

## Korrespondenzen.

**Bremen.** Die Versammlung am 14. Februar beschäftigte sich mit der Wahl des Vorstandes, die folgendes Resultat zeitigte: 1. Vorsitzender Heinrich Schab, 2. Vorsitzender Adolf Werner, Ersatztassierer Johann v. Maurich, 1. Schriftführerin Johanna Busch, 2. Schriftführer Jakob Diem, Beisitzer Wilh. Meessen und Alfred Zimmermann, Redigatoren Hölke, Böse und Friedrich Schwioring. Ueber Antrag des Kollegen Diem wird von Frau Böse die Abrechnung vom Stiftungsfest 1906 beraten und zur Kenntnis genommen. Ein von Diem beantragtes Misstramensvotum gegen den Vorsitzenden wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Nach Schluß der Versammlung fand ein Unterhaltungsabend statt.  
F. W.

**Chemnitz.** Versammlung am 17. März. Beim ersten Punkt der Tagesordnung verliest Kollege Winer das Protokoll der letzten Vorstandssitzung, woraus zu entnehmen ist, daß einer Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt worden sind, welche für die Mitglieder der Zahlstelle nur von Vorteil sein können. Zum 2. Punkt der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende das Wort und gibt die Erklärung ab, daß die Beschlüsse, welche heute der Versammlung vorliegen, in der Vorstandssitzung einstimmig gefaßt worden sind. Es werden die Gründe dargelegt, welche dazu führten, die Versammlungen von Dienstag auf Mittwoch zu verlegen und demgemäß beschließen. Es wurde ferner beschlossen, die Tour des Kollegen Fleth dem Kollegen Müller ab 1. April mit zu übertragen. Ein weiterer wichtiger Beschluß war der, daß die Mitglieder sich bei Wohnungs- und Arbeitswechsel sofort zu melden haben. Ferner mußte eine neue Einführung getroffen werden, wonach sich die Arbeitslosen zur Kontrolle melden müssen. Da wir einen Geschäftsführer noch nicht haben, empfiehlt Kollege Lindner, daß die Arbeitslosen sich zu melden haben vormittags von 10—12 Uhr in der „Volkstimme“, Uferstraße 14, was auch einstimmig angenommen wird. Nun herrschte bei uns noch die alte Unsitte, sich krank zu melden, wann man Lust hatte, oder sich die Unterstützung auszahlen zu lassen, wann es den einzelnen beliebt. Um hier nun etwas Einseitliches zu schaffen, schlug der Vorstand vor, daß alle Unterstützungen nur Sonnabends von 6—7 Uhr bei der Kassiererin ausbezahlt werden, was auch einstimmig angenommen wurde. Wir eruchen nun die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse, diese Bestimmungen genau inne zu halten. Wir erwarten auch ferner von unseren Mitgliedern, daß sie nicht bloß zahlen, sondern auch agitatorisch tätige Mitglieder sind. Hoffentlich befinden sich die Chemnitzer Hilfsarbeiter nun endlich einmal und legen die Gleichgültigkeit ab und werden tatkräftige Mitkämpfer in unseren Reihen.  
R. L.

**Danzig.** Versammlung vom 18. März 1909. Nachdem das Protokoll der Versammlung vom 8. März verlesen und genehmigt wurde, ergriff der Vorsitzende das Wort und schilderte den Anwesenden, speziell denjenigen, die unsere Versammlung zum erstenmal besuchen, den Werdegang unseres Verbandes, sowie die Zwecke und Ziele desselben. Er wies auf die Vorteile hin, die wir durch eine starke Organisation erlangen und forderte die Mitglieder auf, sich an der Agitation zu beteiligen, damit wir auch vorwärts kommen. Sodann sprach er noch kurz über die Plakatssteuer und forderte die Anwesenden auf, sich an der am 24. März im Bildungsvereinshaus stattfindenden Protestversammlung zu beteiligen. Sodann wurde auf vielseitigen Wunsch beschlossen, am 25. April ein Familienfranzösch abzuhalten. Nachdem dann noch ein Vergnügungskomitee, bestehend aus den Kollegen Barwin, Drössel und Murschewski auf ein Jahr gewählt wurde, und der Vorsitzende nochmals die Mitglieder ermahnte, treu zur Organisation zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.  
Fr. B.

## Rundschau.

### Aus dem Gewerkschaftsleben.

In das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist an Stelle der ausgeschiedenen Genossin Ida Altman unsere Kollegin Gertrud Dana eingetreten.

Im Zentralverein der Bildhauer findet demnächst nach eingehender Diskussion eine Urabstimmung über den Anschluß an den Holzarbeiterverband statt. Die große Mehrzahl der Filialen haben dem diesbezüglichen Vorschlag des Zentralvorstandes zugestimmt.

Der Brauereiarbeiterverband verzeichnete am Schlusse des Jahres 1908 insgesamt 33 279 Mitglieder gegen 33 177 am Schlusse des Jahres 1907. Für Erwerbslosenunterstützung und Sterbegeld wurden 170 059 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich auf 53 730 Mk. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug am Jahresschluß 704 496,80 Mk., davon 111 874,37 Mk. in den Pokalkassen.

Die Mitgliederzahl des Reichserwerbverbands betrug am Schlusse des 4. Quartals 2037. Das Verbandsvermögen belief sich auf 17 024,98 Mk.

Die Mitgliederzahl des Preisergelbisenverbandes betrug am 31. Dezember 1932. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 4973,94 Mark.

Die Mitgliederzahl des Lagerhalterverbandes betrug am Jahresschluß 2140. Die Jahresrechnungen einschließlich der Vermögensbestände von 1907 betragen 61 780 Mk., die Jahresausgaben 16 010,12 Mk.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Maschinisten und Heizer ergibt eine Jahresrechnung in der Höhe von 263 343,10 Mk., der eine Ausgabe von 255 983,57 Mk. gegenübersteht. Das Gesamtvermögen des Verbandes bezifferte sich am Jahresschluß 1908 auf 150 006,81 Mk. Von den Ausgaben entfallen allein im vierten Quartal 22 432,57 Mk. auf Erwerbslosenunterstützung.

**Die Plakatssteuer begraben.** Der Proteststurm gegen die von der Regierung geplante Plakat- und Inseratensteuer, deren Wirkungen wir auch besprochen haben, ist nicht erfolglos gewesen. Die Finanzkommission des Reichstags hat den Entwurf am 19. März endgültig abgelehnt. Den Ausführungen des Korreferenten Genossen Diez haben sich, gestützt auf die zahlreichen Petitionen, die sich sämtlich gegen die Vorlage richteten, die Vertreter aller Parteien mit Ausnahme der beiden konservativen Fraktionen angeschlossen. Nach vergeblichen Bemühungen des Regierungsvertreters, die Mißgeburt am Leben zu erhalten, wurde der § 1 mit allen gegen die 6 Stimmen der Konservativen und Reichsparteiler in erster Lesung abgelehnt, ohne daß in eine zweite Beratung eingetreten ward. Damit ist das graphische Gewerbe vor einer großen Katastrophe bewahrt. Hoffen wir, daß der Tabakfabrik daselbe wohlverdiente Schicksal zuteil wird.

**In der Kunststalt „Globus“.** Inh. Robert Mittelbach in Köpchenbroda, haben sämtliche organisierte Gefilten gekündigt, weil zwei Kartographen, die dem „Befehl“ des Herrn Mittelbach, aus dem Verbands auszutreten, nicht nachkamen, gekündigt wurden. Die Arbeiterabfahrer, die Hauptabnehmer der in diesem Betriebe hergestellten Straßentarten, werden gut tun, sich den Namen dieser organisationsfeindlichen „Kunststalt“ zu merken.

**Ein Schlag gegen die Jugendorganisationen.** In der gegenwärtigen Zeit sind von allen Maßnahmen der organisierten Arbeiterschaft den Feinden derselben die Bestrebungen zur Organisierung der proletarischen Jugend der allergrößte Dorn im Auge. Sie bemühen sich darum nach Kräften, den aufblühenden Jugendverbänden allerlei Steine in den Weg zu stellen. Wir verstehen den Schmerz der Scharfmacher vollkommen, denn wir wissen, wie wichtig und förderlich die Organisation der Jugend für die Arbeiterbewegung der Zukunft ist. Darum aber fühlen wir uns auch verpflichtet, alle gegen sie geplanten Schläge abzuwehren zu helfen.

Ganz besonders scheinen es die Berliner freien und gewerkschaftlichen Jugendvereine der Handwerkskammer dieser Stadt angetan zu haben, denn dieselbe hat einen Plan ausgefaßt, der dem Zwecke dienen soll, die Unternehmer Berlins von der Jugendorganisationsplage zu befreien. Das Mittel zu diesem Zweck ist ein neuer, von der Handwerkskammer ausgetretener Lehrkontrakt, in dem Bestimmungen enthalten sind, die besagen, daß der durch einen solchen Kontrakt gebundene Lehrling ohne Einwilligung seines Lehrherrn keinem Berufe angehören und kein Schaustafel besuchen darf. Wenn Lächerlichkeit töten würde, dann hätten wir längst an der Beerbigung der Väter dieses Gedankens teilnehmen können. Weil dem aber nicht so ist, so sind wir leider gezwungen, uns ernstlich mit dem heimtückischen Anschlag zu beschäftigen. Es wird uns dann mit Leichtigkeit gelingen, wenigstens dem

Geistesprodukt der Herren von der Handwerkskammer das wohlverdiente „Jelige Ende“ zu bereiten.

Soweit unsere Mitglieder Söhne haben, die im Begriff stehen, in die Lehre zu treten, müssen sie vor allen Dingen selbst genau auf den Inhalt des Lehrkontraktes achten, den sie unterzeichnen. Enthält derselbe Bestimmungen der oben gekennzeichneten Art, dann haben sie die Pflicht, ihn zurückzuweisen; denn auf keinen Fall dürfen sie ihren Kindern das Koalitionsrecht rauben, jenes Recht, dessen Wichtigkeit sie als Gewerkschafter selbst schätzen gelernt haben. Außerdem aber können wir gegen den bössartigen Anschlag der Zünftler etwas tun, indem wir in den Kreisen von Bekannten auf die drohende Gefahr aufmerksam machen. Handeln jedoch alle übrigen organisierten Arbeiter Berlins ebenso, dann wird an dem einmütigen Willen derselben auch dieses Angstprodukt der Handwerkskammerleute zuhanden werden.  
R. Z.

## Versammlungskalender.

**Ansbach.** Monatsversammlung am Sonntag, den 28. März 1909 um 4 Uhr im „Aratwurfglöcklein“. Tagesordnung: 1. Referat des Herrn Seider über: Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder. 2. Sonstiges.

**Dresden.** Öffentliche Versammlung am Mittwoch, den 31. März 1909, um 1/2 9 Uhr abends im großen Saal des Volkshauses. Tagesordnung: 1. Die Maßnahmen der Dresdener Prinzipale. 2. Diskussion hierzu. 3. Gewerkschaftliches.

**Frankfurt a. M.** Mitgliederversammlung am 30. März 1909 um 7 1/2 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal B. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorstandes. 2. Kassenericht vom 4. Quartal. 3. Kartellbericht. 4. Unser Arbeitsnachweis und Schiedsgericht sowie Stellungnahme dazu. 5. Verschiedenes.

**Görlitz.** Monatsversammlung am 27. März 1909 um 8 1/2 Uhr im Hotel „Ramenlos“, Kröllstr. Tagesordnung: Vortrag über Arbeiter-Versicherung.

**Magdeburg.** Des Osterfestes wegen fällt die übliche Versammlung im Monat April aus.

## Adressenveränderungen.

**Magdeburg.** Vorsitzender: Paul Töpel, Magdeburg, Kl. Schulstr. 13 v. I. Dasselbst befindet sich der Arbeitsnachweis.

## Briefkasten.

G. S.-s., Berlin. Mit Dank abgelehnt, da für die Gewerkschaftspresse nicht geeignet. — R.-Leipzig. Berichte müssen vom Vorsitzenden gezeichnet werden. — R.-g.-Leipzig. Solche Anfragen beantworten wir prinzipiell nicht. Wenden Sie sich an den Ortsvorsitzenden.

## Anzeigen

### Chemnitz. Bekanntmachung!

1. Die Zahlstelle Chemnitz hält ihre Versammlungen nicht mehr Diensttags, sondern **Mittwochs** ab.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Wohnungs- und Arbeitswechsel sofort zu melden.

3. Arbeitslose melden sich in der Zeit von 10—12 Uhr vormittags beim Kollegen Lindner in der Druckerei der „Volkstimme“, Uferstr. 14.

4. Alle Unterstützungen werden nur **Sonnabends** von 6—7 Uhr abends bei der Kollegin Müller, Dürrenstr. 62 ptr., ausbezahlt.

Die Mitglieder werden nochmals erucht, diese neuen Bestimmungen genau inne zu halten.

Der Vorstand.

Unierer Kollegin  
Elise Späth  
und ihrem Bräutigam  
Georg Heiß  
sendet die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrer am  
27. März stattfindenden Hochzeit  
die Zahlstelle Darmstadt.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 13.

Berlin, den 27. März 1909.

15. Jahrgang.

## Es geht vorwärts!

Ein Beitrag aus dem Reiche des Genossenschaftswesens.

G. C. Das Material zur Beleuchtung der Widerstandskraft genossenschaftlich organisierter Konsumentenmassen gegen die immer mehr um sich greifende Kartell- und Ringbildung des Unternehmertums ist ein zu weitläufiges, als daß es im Rahmen eines Artikels — und dazu noch bei dem meistens sehr beschränkten Raume unserer Gewerkschaftsblätter — erschöpft werden könnte. Es soll deshalb wenigstens an zwei besonders in die Augen fallenden Beispielen gezeigt werden, daß die Konsumkraft der Massen tatsächlich die grundlegendste Bedeutung für unser Wirtschaftsleben besitzt.

Es ist kein Zweifel darüber, daß das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat den wirtschaftlichen Diktator der Verbraucher der licht-, kraft- und wärme spendenden Feuerquelle — der Kohle — darstellt, dem Schienen- und Wasserwege nebst Lokomotiven, Wagen und Schiffen, außerdem Hunderttausende von Bergarbeitern samt den Großflößen und Detailflößen des Kohlenhandels mehr oder weniger untertan sind. Formlich untertan. Denn bis heute ist es noch nicht gelungen, die Macht dieses Syndikates zu brechen. Selbst die preußische Staatsallmacht scheiterte an dem Problem, die Gefährlichkeit einer ungeheuren konzentrierten Kapitalmacht herabzumildern, wie die kläglich beendete sibirische Aktion bewies. Aber der Druck des Kohlen Syndikates wirkt allmählich unerträglich. Er wird zur wirklich nationalen Gefahr, da das Syndikat das wichtigste Rohmaterial der Industrie dem Ausland zu billigeren Preisen anbietet, als dem Inland, so daß der Wettbewerb der deutschen Industrie durch die künstliche Verteuerung der heimischen Produktion in hohem Maße beeinträchtigt wird. Die Tatsache der rücksichtslosen Preispolitik des Kohlen Syndikates, die besonders unter den süddeutschen Industriellen eine hochgradige Erbitterung hervorgerufen hat, hat schon dazu geführt, daß der Verband süddeutscher Industrieller mit über 1000 Mitgliedern den Kohlenbezug gemeinsam regelte, wobei das Syndikat außer Betracht blieb und hauptsächlich englische und holländische Kohle zur Konkurrenz herangezogen wurde.

Der industriellen Verbraucherschaft beginnen die Einzelkonsumenten durch die Konsumgenossenschaftliche Organisation zu folgen. Sie können es ja auch nur durch diese tun. Eine Reihe süddeutscher Konsumvereine hat sich auf den sogenannten Einkaufsstagen, bei denen die Quantitätszusammenlegungen durch Preis- und Frachtwerbilligung eine ziemlich Rolle spielen, entschlossen, die Abschlüsse für Hausbrand außer Syndikatlich zu vollziehen. Von den Leitern der genossenschaftlichen Einkaufsvereinigungen wurden Beziehungen mit französischen und englischen Werken angeknüpft, und so wird es wohl kommen, daß die vom Syndikat ins Ausland zu billigeren Preisen verschleuderten Kohlen als Pöhs zum Hausbrand wieder über die Grenze geführt werden und — o Treppewitz der Syndikatsbildung! — dem Syndikatsstolz Konkurrenz machen. So wird das Syndikat mit doppelten Ruten gestraft und es mag erkennen, daß die Vorteile wirtschaftlicher Nachfragen nicht nur auf seiner Seite liegen. Darüber schrieb ein schwäbischer Genossenschaftler, der Oberamtsarzt Dr. Mühlberger im Oktober 1906 im „März“ (Verlag Langen, München): „Die Machtstellung des Kohlen Syndikats ist eine außerordentliche. Aber die vereinte Konsumkraft ist auch eine Macht, die nicht mit sich spaßen läßt, ja die, je größere Kreise des Volkes sie umfaßt, bestimmt ist, ins Unermeßliche zu wachsen. Es dürfte nicht schwer sein, schon heute Organisationen zu schaffen, die bezüglich der wirtschaftlichen Macht dem Kohlen Syndikat ebenbürtig sind. Man denke sich eine deutsche Gesellschaft zum Kauf und Verkaufe von

Kohle, welche auf genossenschaftlicher Basis ruht, den Handelsprofit grundsätzlich ausschaltet und für jedermann offen steht. Als Gründer dieser Gesellschaft kämen in erster Linie die schon heute bestehenden Konsumentenvereinigungen in Betracht.“

Nun Dr. Mühlberger ist 1907 gestorben; aber sein Gedanke hat in diesem Jahr bereits praktische Bedeutung erlangt, allerdings ohne daß es zur Gründung einer besonderen Gesellschaft gekommen wäre, die sich naturgemäß von innen heraus, aus den Einzelgenossenschaften entwickeln wird. Die Anfänge dazu sind gemacht. Und wenn erst das Syndikat zwischen zwei Feuer — das der industriellen Produktionsverbände und das der Konsumgenossenschaftlichen Organisation — genommen wird, dann mag es den Satz umgekehrt gegen sich erkennen lernen: daß wirtschaftliche Fragen Machtfragen sind. Sie werden für die Konsumenten auf diesem Gebiete nur durch die genossenschaftliche Organisation entschieden.

Auf einem anderen bedeutenden Trustgebiete, das dem eben besprochenen nahe verwandt ist, hat das Konsumgenossenschaftswesen als Widerstandsfaktor und Preisregulator bereits einen ganz bedeutenden Teilerfolg aufzuweisen. Man braucht nur den Namen Rodesseler zu nennen, um den Petroleumtrust des amerikanischen Milliardenkapitals mit allen seinen wirtschaftlichen Ausbeutungspraktiken vor Augen zu bekommen. Daß dieser Welt-Riesentrust von ebenso nachteiliger Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und insbesondere für die Millionen von Arbeiterfamilien ist, denen es noch lange nicht zur Verwendung von Gas oder gar Elektrizität reicht wie schon bei den nächstbesser gestellten Schichten der Bevölkerung, braucht wohl nicht erst auseinanderzusetzen zu werden. Ist doch selbst der deutsche Handel mit Petroleum amerikanischen Probenienzen einem geradezu raffinierten Abhängigkeitssystem unterworfen, dem natürlich auch der unorganisierte Konsument widerstandlos Tribut zahlen muß. Dem haben die süddeutschen Konsumvereine wenigstens zum Teil einen dicken Niegel vorgeschoben. Sie schafften in dem Augenblick, als die Handelsagenten des amerikanischen Petroleumtrusts eine Preiserhöhung für die Abschlüsse des Jahres 1908 anbotigten und durchgesetzt zu haben glaubten, in der „Süddeutschen Petroleumgesellschaft“ eine österreichische Konkurrenz mit bedeutend billigeren Abschlüssen ins Land, insbesondere in Württemberg, was zur Folge hatte, daß nicht nur der angekündigte Preisaufschlag unterblieb, sondern daß die Preise des amerikanischen Petroleumstoffs zurückgesetzt wurden. Ein stiller, aber umso erbitterter Konkurrenzkampf ist ausgebrochen, der Preis ist der wertvolle und wichtige Absatzmarkt der organisierten Konsumentenschaft, die es in der Hand hat, die beiden Gesellschaften auseinanderzuhalten und jeder gegenüber stärker ist als diese selbst. Es wird ohne weiteres zugegeben werden müssen, daß dies eine außerordentlich wichtige Tatsache ist, denn sie erbringt den sinnfälligsten Beweis dafür, daß auch einem der stärksten Trustgebiete gegenüber die Widerstandskraft der organisierten Konsumenten nicht nur nicht versagt, sondern sich sogar als Preisregulator durchzusetzen vermag. Das sind Tatsachen allerdings, die man von vornherein als gegeben betrachten konnte, die aber bei ihrer nunmehr effektiv gewordenen praktischen Bedeutung es verdienen, daß man sie insbesondere in Gewerkschaftskreisen würdigt für eine noch stärkere, machtvolle Förderung der Konsumvereine, die eine selbständige Parallelaktion auf dem Wirtschaftsbereiche neben den Gewerkschaften ausführen, wodurch die von den letzteren errichteten Lohn erhöhungen in höherem Maße als bisher gesichert sind und nicht durch willkürliche Preistreiber von Syndikaten und Trusts aufgekauft werden. Dadurch wird auch der Schein der bekannten „Symphasarbeit“ vermieden.

Wie sicher sich diese Bedeutung der Konsumvereine durchgesetzt hat, mag auch noch aus einer Äußerung des württembergischen Ministers v. Bischof hervorgehen, der im Landtag erklärte: „Ich kann mich enthalten, im einzelnen darauf einzugehen, daß die Konsumvereine eine rechtlich durchaus statthafte Forderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bieten, daß sie regulierend auf die Preise einwirken und einem allzu großen Unternehmergewinn entgegengetreten . . ., daß sie überhaupt dem allgemeinen Grundsatz entsprechen, daß man wissenschaftliche Erfolge erzielen soll unter möglicher Ersparung von Kapital, Arbeit und Zeit, und daß sie unter Umständen eine sehr erwünschte Waffe gegen die Trusts und Syndikate bilden, namentlich dann, wenn sich diese auch der Lebensmittelversorgung des Volkes zuwenden wollten.“

Ein besonderes Gewicht erhalten derartige Ausführungen deshalb, weil sie zeigen, wie groß die volkswirtschaftlichen Gefahren und Nachteile des monopolistischen Kapitalismus sind und wie notwendig demgegenüber die genossenschaftliche Abwehr- und Rechte dem Verbände gegenüber bekannt. Hierauf berichtete derselbe über die bisherige Einführung des Tarifes, wobei wir beobachten können, wie die Prinzipale eine Verringerung der bisherigen Verhältnisse auf Grund des Tarifes so lange wie möglich hinauszuschieben versuchen. Da ist z. B. die Firma Otto u. Gerhardt, welche sich trotz mehrmaligem Vortelligwerden des Kollegen Abend der Einführung der tariflichen Arbeitszeit durch alle möglichen Ausreden zu entziehen versucht. Im großen und ganzen können wir bis jetzt zufrieden sein. Es ist aber Pflicht der Kollegen und Kolleginnen, dafür selbst zu sorgen, daß der nun einmal geschaffene Tarif auch strikte innegehalten wird. Bei dem nun folgenden Punkte Verbands- und Ortsangelegenheiten kamen nun die seit langem fast unerträglich gewordenen Mißstände bei der Firma Grub, Hart, Juh. Herr Friedrich, zur Sprache. Während die Gewerbeordnung weibliche Nacharbeit direkt verbietet, müssen dort Kolleginnen auf Anordnung des Oberbruders Herrn Först bis nachts 2 und 3 Uhr arbeiten. Trotzdem Herr Först weiß, daß Arbeiterinnen Sonnabends abends 1/2 Uhr den Betrieb verlassen müssen, läßt hier Herr die Kolleginnen Sonnabends Ueberstunden machen, ja sogar Sonntags arbeiten, während die Kollegen nachhause gehen können. Daß Herr Först bei seinem Verfahren noch von organisierten Druckergehilfen unterstützt wird, ist nur zu bedauern. Es sind dies ganz grobe Gesetzesverletzungen, wenn man bedenkt, daß selbst Herr Friedrich als Prinzipalvorsitzender der Lohnarbeitskommission seinerzeit den Ausdruck tat, er sei der letzte, welcher irgend welche schlechten Löhne oder unwürdige Zustände in seinem Geschäft dulden würde. Nun, wir empfehlen Herrn Friedrich, auf seine Offizin ein besonderes Augenmerk zu richten. In der Druckerei von W. G. Korn, deren Mitinhaber Herr Neujch ist, organisieren sich die dort beschäftigten Kolleginnen deswegen nicht, weil sie glauben, sich damit bei Herrn N. unbeliebt zu machen, während doch Herr Neujch an dem Zustandekommen des Tarifes seinen lebhaftesten Anteil nahm, wodurch unseres Erachtens diese die Interesslosigkeit bemäntelnde Ausrede ihre Gültigkeit verloren hat. Wir wollen hoffen, daß es auch in den Köpfen der dortigen Kolleginnen bald Licht werden möge, damit sie ihre seit Jahren begangenen Fehler gutmachen versuchen, denn auch sie sind nur Arbeiter und ge-

## Korrespondenzen.

Breslau. Monatsversammlung am 15. März 1909. Nach Verlesung des Protokolls meldeten sich zur Aufnahme 7 Kolleginnen und 4 Kollegen. Kollege Abend begrüßte dieselben und machte ihnen die Pflichten und Rechte dem Verbände gegenüber bekannt. Hierauf berichtete derselbe über die bisherige Einführung des Tarifes, wobei wir beobachten können, wie die Prinzipale eine Verringerung der bisherigen Verhältnisse auf Grund des Tarifes so lange wie möglich hinauszuschieben versuchen. Da ist z. B. die Firma Otto u. Gerhardt, welche sich trotz mehrmaligem Vortelligwerden des Kollegen Abend der Einführung der tariflichen Arbeitszeit durch alle möglichen Ausreden zu entziehen versucht. Im großen und ganzen können wir bis jetzt zufrieden sein. Es ist aber Pflicht der Kollegen und Kolleginnen, dafür selbst zu sorgen, daß der nun einmal geschaffene Tarif auch strikte innegehalten wird. Bei dem nun folgenden Punkte Verbands- und Ortsangelegenheiten kamen nun die seit langem fast unerträglich gewordenen Mißstände bei der Firma Grub, Hart, Juh. Herr Friedrich, zur Sprache. Während die Gewerbeordnung weibliche Nacharbeit direkt verbietet, müssen dort Kolleginnen auf Anordnung des Oberbruders Herrn Först bis nachts 2 und 3 Uhr arbeiten. Trotzdem Herr Först weiß, daß Arbeiterinnen Sonnabends abends 1/2 Uhr den Betrieb verlassen müssen, läßt hier Herr die Kolleginnen Sonnabends Ueberstunden machen, ja sogar Sonntags arbeiten, während die Kollegen nachhause gehen können. Daß Herr Först bei seinem Verfahren noch von organisierten Druckergehilfen unterstützt wird, ist nur zu bedauern. Es sind dies ganz grobe Gesetzesverletzungen, wenn man bedenkt, daß selbst Herr Friedrich als Prinzipalvorsitzender der Lohnarbeitskommission seinerzeit den Ausdruck tat, er sei der letzte, welcher irgend welche schlechten Löhne oder unwürdige Zustände in seinem Geschäft dulden würde. Nun, wir empfehlen Herrn Friedrich, auf seine Offizin ein besonderes Augenmerk zu richten. In der Druckerei von W. G. Korn, deren Mitinhaber Herr Neujch ist, organisieren sich die dort beschäftigten Kolleginnen deswegen nicht, weil sie glauben, sich damit bei Herrn N. unbeliebt zu machen, während doch Herr Neujch an dem Zustandekommen des Tarifes seinen lebhaftesten Anteil nahm, wodurch unseres Erachtens diese die Interesslosigkeit bemäntelnde Ausrede ihre Gültigkeit verloren hat. Wir wollen hoffen, daß es auch in den Köpfen der dortigen Kolleginnen bald Licht werden möge, damit sie ihre seit Jahren begangenen Fehler gutmachen versuchen, denn auch sie sind nur Arbeiter und ge-

hören in unsere Reihen. Kollege Abend bedauerte, daß trotz gegenteiliger Erklärungen des Maschinenmeister-Vereins von diesem keine Unterstützung in der Agitation erwartet werden kann, was durch einige angeführte Beispiele bewiesen wurde. Zum Schluß wurde noch ein Antrag auf Abhaltung eines Sommerfestes angenommen und die Vorarbeiten dem Vorstande übertragen.

R. St.

**Cassel.** Versammlung vom 2. März. Nachdem das Protokoll gelesen und genehmigt ist, gibt der Vorsitzende bekannt, daß 4 Mitglieder erkrankt und 3 arbeitslos sind. Vermittelt wurde 1 Kollegin. Vom Beruf ab sind 2 Mitglieder, zum Beruf zurückgemeldet 3. Ferner ersucht derselbe dringend, die Versammlungen nunmehr pünktlich um 8 Uhr zu besuchen, damit uns Zeit genug zur Verfügung steht, die Tagesordnung glatt zu erledigen, so wie bisher könne das nicht weiter gehen. Es wird sodann ein Schreiben der Lithographen und Stein-drucker bekannt gegeben, in welchem wir ersucht werden, uns an einer Protestversammlung gegen die geplante Tabak-, Zinnsaten- und Plakatsteuer zu beteiligen. Dem wird allseitig zugestimmt, da auch wir hier durch Arbeitslosigkeit bereits genügend betroffen sind. Neuaufgenommen wurde 1 Kollege und 1 Kollegin. Da neuerdings festgestellt ist, daß in einigen Druckereien unorganisierte Kolleginnen arbeiten, so ersucht Kollege Sauer, dafür zu sorgen, daß sich diese der Organisation anschließen, denn das dürften wir nicht dulden, daß diese alle Vorteile des Tarifes einheimen, ohne dafür Opfer gebracht zu haben. Die Abrechnung vom Langkränzchen ergab einen Ueberschuß von 20,60 Mk., während die Abrechnung vom Kostümfest nur 0,80 Mk. beträgt. Aus diesen Mehrerträgen nebst dem Ueberschuß vom Weihnachtstest soll den Druckereifaktoren für das Jahr 1909 eine kleine Vergütung gewährt werden, um diese geneigter zu machen, ihre Kosten etwas pünktlicher zu erfüllen. Hierauf gibt Kollege Sauer den Bericht über die am 25. Februar mit dem Vorstand der Vereinigung Kasseler Buchdruckermeister stattgefundenen Konferenz, an welcher auch Kollegin Thiede teilgenommen hat. Dortselbst wurden alle die Punkte, welche ein seitheriges gemeinsames gedeihliches Arbeiten nicht ermöglichten, erörtert und zur Zufriedenheit erledigt. Der Arbeitsnachweis wird vom 1. April ab in der Druckerei der Firma Trömmner, Wrißstraße, errichtet und haben sich alle unsere arbeitslosen Mitglieder in der Frühstückspause 9-1/2 Uhr bei unserer dort beschäftigten Kassiererin Schade zu melden. Anträge zur Klagestellung beim Schiedsgericht sind nunmehr nur noch an Kollegen Wilhelm Mayer, Mühlengasse 11, zu richten und bitten wir alle unsere Mitglieder, alle Verstöße gegen den Tarif dort zu melden. Kollege Sauer ersucht noch, stets die Einigkeit zu pflegen, um das so schwer Errungene auch hochzuhalten und schließt um 10 Uhr die Versammlung.

W. M.

**Essen-N.** Unsere am 14. März stattgefundene Generalversammlung hatte leider einen mangelhaften Verlauf aufzuweisen. Der Vorsitzende machte bekannt, daß die auf Nachtschicht beschäftigten Kollegen vom Generalanzeiger ihren Austritt aus dem Verbande erklärt hätten, um einen Klub "fidele Nachtschicht" ins Leben zu rufen. Man sollte es fast nicht für möglich halten, daß vernünftig denkende Arbeiter derartigen Wahnwitz mitmachen. Wir haben keine Ursache, diesen Kollegen nachzutrauern, umso mehr da wir uns dessen bewußt sind, daß nur die Organisation imstande ist, bessere Verhältnisse zu schaffen. Dazu bedarf es tatkräftiger und überzeugter Mitglieder. Das bedauerliche ist nur, daß andere darunter leiden müssen. Wir bezweifeln auch, daß dieser "Klub" von längerer Lebensdauer ist und die natürlichen Folgen dieser Vereinsmeierei können nicht ausbleiben und sind ja auch schon zum Teil in erschreckender Weise eingetroffen. Diesen Kollegen sei hier aber zugerufen, daß nur der ein Recht auf Achtung seitens des Arbeitgeber und der Kollegen hat, der danach handelt. Wir registrieren hiermit nur diesen Fall, um der ganzen Kollegenchaft zu zeigen, unter welchen schwierigen Verhältnissen wir hier zu kämpfen haben. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß wir als Organisierte unsere Pflicht im Arbeitsverhältnis erfüllen müssen, wenn wir Ansprüche auf höhere Löhne usw. machen wollen. Das Verhalten der früheren Verbandskollegen wurde von den anwesenden Versammlungsteilnehmern scharf verurteilt. Uns muß es ein Ansporn sein, die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit mit aller Energie weiterzubetreiben. Aus dem Geschäfts- und Verwaltungsbericht, der vervielfältigt vorlag, ist ein erfreulicher Fortschritt im Jahre 1908 zu verzeichnen und der Vorsitzende gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Mitglieder auch im neuen Jahre ihre Pflicht und Schulbigkeit

tun, um unsere Zahlstelle immer mehr zu stärken. Die folgende Vorstandswahl ging glatt von statten, nur Weißer, Revißoren und Kartelldelegierter müssen noch in nächster Versammlung gewählt werden. Nachdem seitens der Versammlung dem bisherigen Vorsitzenden der Dank für seine Tätigkeit ausgesprochen wurde, schloß derselbe die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband. Eine fidele Unterhaltung hielt die Teilnehmer noch lange zusammen und es hat sich wieder gezeigt, daß es keiner Gründung von Klimbimvereinen bedarf, sondern daß auch unsere Verwaltung den Wünschen in puncto Vergnügen gern Rechnung trägt, dazu bedarf es aber unbedingt der Mitwirkung der gesamten Mitglieder.

**Leipzig.** In der Versammlung am 9. März hielt der Arbeitsekretär Genosse Mlan einen Vortrag über: "Die neue Gewerbenovelle". Er gab in allgemeinen Zügen ein Bild von der Entwicklung der Gewerbeordnung, von ihrem Entstehen bis zur jetzigen Novelle. Besonders hob er die kaiserliche Hofschaff von 1890 hervor, nach der man hätte annehmen sollen, die Arbeiterschutzesgebung würde von diesem Zeitpunkt in einem Eisenbahntempo behandelt und gefördert werden. Doch von alledem ist bis jetzt nichts zu bemerken gewesen. Gerade die letzte Novelle hat gezeigt, daß man sich mit derartigen Gesetzen, die scheinbar für die Arbeiter Vorteile bringen könnten, sich sehr viel Zeit nimmt. Bereits im September 1907 ist die Novelle eingegangen und schon im Dezember 1908 behandelt worden. Dabei reden die bürgerlichen Kreise von einem Eisenbahntempo in der Erledigung der Arbeiterschutzesgebung, das in Zukunft für die deutsche Industrie sehr gefährlich werden könnte. Der Redner geht des weiteren auf die Positionen ein, die eine Veränderung durch die neue Novelle erfahren haben und erklärt, daß auch diese Neuerungen für die Ansprüche, die die Industrie an Arbeiter und Arbeiterinnen stellt, noch ganz ungenügend sind und erläutert die sozialdemokratischen Forderungen zum allgemeinen Arbeiterrecht. Doch von allen Forderungen, die die Arbeiter zur Erreichung eines allgemeinen Arbeiterrechtes stellen, darf nicht eher abgewichen werden, bevor sie nicht bewilligt sind. Gebührender Beifall dankte dem Referenten für seinen Vortrag. Zum 2. Punkt gibt Kollege Schulze die Konstituierung der Verwaltung nach der letzten Generalversammlung bekannt. Es fungieren als 2. Kassierer Kollege Glas, 1. Schriftführer Kreisbismar, 2. Schriftführer Köhler. Von der Kollegen Rönig wird ein Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl gestellt, der jedoch nach kurzer Diskussion gegen 4 Stimmen abgelehnt wird. Nachdem noch einige Zahlstellenangelegenheiten besprochen wurden, fand die Versammlung ihr Ende.

**Magdeburg.** Am 14. März tagte im kleinen Saale des Kasino unsere Mitgliederversammlung mit anschließendem Langkränzchen. Einleitend teilte der Vorsitzende mit, daß zur besseren Kontrolle der arbeitslosen Karten eingeführt wurden, mit denen sich die arbeitslosen jeden zweiten Tag beim Arbeitsnachweiser zu melden haben. Zum Verwalter des Nachweises wurde sodann Kollege Töpel gewählt. Dieser ersucht die Anwesenden, ihn zu unterstützen und nur durch den Nachweis Stellen anzunehmen, damit wir diese Einrichtungen zu gunsten der Kollegenchaft bei den Prinzipalverwaltungen zur Geltung bringen können. Hierauf hielt Arbeitsekretär Karl Mößinger einen Vortrag über "Ursachen und Wirkungen der Krise", welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Versammelten auf, alles daran zu setzen, um das in der Buchdruckerbranche arbeitende Hilfspersonal, vornehmlich die Arbeiterinnen, für uns zu gewinnen. Nur durch festen Zusammenschluß sind wir in der Lage, beim nächsten Tarifabschluß Löhne zu erreichen, welche uns ein menschenwürdiges Dasein sichern. Das Langkränzchen hielt Mitglieder und Gäste noch lange in fröhlicher Stimmung beisammen.

W. L.

## Rundschau.

**Wie die Arbeiter ausgebeutet werden.** Ein sonderbarer Fall, der da zeigt, wie die Arbeitskraft aufs ärmste ausgenützt wird, wurde vor dem Gewerbegericht Breslau verhandelt. Ein Arbeiter, der vor Jahren das Unglück hatte, sich in Betriebe zu verlegen und deshalb nicht in der Lage war, schwere Arbeiten zu verrichten, trat im Jahre 1904 in die lithographische Anstalt von Wiskott ein. Man stellte ihn an die sogenannte Kalender-Maschine, der gefährlichsten im ganzen Betriebe. An dieser Maschine sind schon viele Arbeiter verun-

glückt. Die Maschine ist den ganzen Tag, von Beginn bis zum Schluß der Arbeit in Betrieb und muß ohne Unterbrechung bewacht und bedient werden. Durch diese anstrengende Tätigkeit war es dem Arbeiter nicht möglich, die Frühstücks- und Vesperpause einzuhalten. Die mitgebrachten Brotstullen mußte er während der Arbeit verzehren.

Man sollte meinen, daß die Fabrikleitung ein Einsehen und für eine derartige Tätigkeit eine besondere hohe Vergütung haben müßte. Weit gefehlt! Der junge Mensch mußte 11 Stunden ununterbrochen arbeiten, erhielt aber nur für 10 Stunden bezahlt und zwar nur 30 Pf. pro Stunde! Immer hoffte er, daß sein Lohn aufbessert werden würde, oder daß man ihn für den Ausfall der Pausen entschädigen werde. Sein Hoffen war trügerisch. Da wandte er sich wiederholt an die Werkmeister und diese erklärten, sie könnten für ihn nichts tun und wiesen ihn an die Fabrikleitung, also an Dr. Wiskott. Der Arbeiter fürchtete jedoch, seine Stellung zu verlieren und ließ alles beim alten. Jetzt, nach fünfjähriger Beschäftigung, ist das Arbeitsverhältnis gelöst, jetzt erst trat er energisch mit der Forderung heran, für die Pausen, die er als Ueberstunden betrachtete, ein Entgelt zu erhalten. Die Firma weigerte sich hartnäckig etwas zu zahlen. Er verfuhr nun sein Heil vor dem Gewerbegericht, indem er die Firma auf Zahlung einer Summe von über 200 Mk. verklagte.

Bekanntlich verjähren die Klagen vor dem Gewerbegericht in zwei Jahren, in diesem Falle war die Verjährung nicht eingetreten, da ja die Frage, ob dem Mann ein Klagerrecht zusteht, erst nach dem Austritt strittig geworden war. Der Beklagte — selbstverständlich — bestritt ihm dieses Recht, es sei ihm hiñzulänglich bekannt gewesen, daß die Pausen nicht bezahlt werden und er sei damit zufrieden gewesen und habe weiter gearbeitet. — Das Gewerbegericht konnte sich nicht dazu entschließen, ein Urteil zu fällen. Wenn jemand fünf Jahre seine Arbeit verrichtet, ohne ernsthaft wegen einer Lohnverbesserung vorstellig zu werden, der könne nach seinem Austritt nicht Forderungen stellen. Der Kläger habe erklären sollen, entweder werden mir die Pausen bezahlt oder ich höre auf zu arbeiten. Doch eigne sich die Sache zu einem Vergleich. Wenn ein Arbeiter fünf Jahre an der gefährlichsten Maschine im Betriebe tätig ist, dann solle man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß man gar nichts zahlen wolle. — Die Firma bequeme sich dazu, dem Kläger eine Abfindung von 25 Mk. zu zahlen. — Herr Dr. Wiskott ist ein frommer Zentrumsmann.

Dieser trasse Fall zeigt wieder einmal, wie die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit noch in so manchem Arbeiterkopf festhilt.

Man bequeme sich zu 25 Mk. für 5 Jahre lang entbehrte Frühstücks- und Vesperpausen. Also pro Jahr 5 Mk. bzw. pro Woche 9 Pf.

Heilige Profitgier, erbarmungsloser Kapitalismus!

Ob jetzt der junge Mann und auch die Kolleginnen und Kollegen der Buchdruck- sowie Stein-druck-Abteilung dieser Millionenfirma zur Einsicht kommen werden daß man solche Zumutungen nur an unorganisierte Arbeiter stellen kann? Gerade bei dieser Firma herrschen die denkbar traurigsten Verhältnisse bei schlechter Bezahlung, Abzug der gesetzlichen Feiertage, Strafgebern usw. und jeder Menschlichkeit hohnsprechender Behandlung. Trotzdem sind bei ca. 40 Kolleginnen und Kollegen, welche bei dieser "Muster-Firma" in Betracht kommen, für die Organisation nicht zu haben. So oft wir diese Zwingburg des Indifferenzismus schon belagert und bestürmt haben, so ist es uns doch bis jetzt noch nicht gelungen, irgend welche Eroberung zu machen. Solange nicht der Organisationsgedanke dort seinen Einzug gehalten und die Fahne der Solidarität entfalt ist, solange werden dort bessere Verhältnisse nicht plagarbeiten, das mögen sich die betreffenden Kolleginnen und Kollegen gesagt sein lassen.

**Ein warnendes Beispiel.** Wegen Unterschlagung von 2968 Mk. Verbandsgebern wurde der frühere Geschäftsführer der Stettiner Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes, Otto Kassube, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende der Straf-kammer an: "Der Angeklagte hat sich eines schweren Vertrauensbruches schuldig gemacht; die Massen müssen vor derartigen Uebergriffen geschützt werden. Deshalb sei eine harte Strafe am Platze."